

05.03.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und der Republik Polen

Das Europische Parlament,

- unter Hinweis auf das Abkommen ber Handel, handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Polen¹, zu dem das Europische Parlament am 25. Oktober 1989 eine positive Stellungnahme abgegeben hat²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 2247/89 des Rates vom 24. Juli 1989 ber eine Sofortmanahme fr die kostenlose Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Polen³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 3691/89 des Rates vom 4. Dezember 1989 zur Beseitigung der besonderen mengenmigen Beschrnkungen gegenber Polen und Ungarn und zur nderung der Verordnung (EWG) Nr. 3420/83⁴,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 13. Dezember 1989 zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat fr einen Beschlu zur Ermchtigung der Kommission, die EIB fr Verluste im Rahmen von Darlehen fr Vorhaben in Ungarn und Polen zu entschdigen⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 des Rates vom 18. Dezember 1989 ber die Wirtschaftshilfe fr die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen⁶,

¹ ABl. Nr. L 339 vom 22.11.1989.

² ABl. Nr. C 304 vom 4.12.1989, S. 47.

³ ABl. Nr. L 216 vom 27.7.1989, S. 5.

⁴ ABl. Nr. L 362 vom 12.12.1989, S. 1.

⁵ Teil II Punkt 6 des Protokolls dieses Datums.

⁶ ABl. Nr. L 375 vom 23.12.1989, S. 11.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 06309 - vom 2. Mrz 1990. Das Europische Parlament hat die Entschlieung
in der Sitzung am 15. Februar 1990 angenommen.

195/90

- unter Hinweis auf die Verordnungen (EWG) Nr. 3896/89, 3897/89 und 3898/89 des Rates vom 18. Dezember 1989 über die Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für das Jahr 1990 für bestimmte gewerbliche Waren, Textilwaren und landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern⁷,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 3899/89 des Rates vom 18. Dezember 1989 über die Senkung der Abschöpfungen bei bestimmten Agrarerzeugnissen mit Ursprung in Entwicklungsländern⁸,
- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1990, der vom Europäischen Parlament am 13. Dezember 1989 festgestellt wurde, und insbesondere auf Artikel 996 von Einzelplan III - Kommission - Teil B - betreffend die Hilfe für die wirtschaftliche Umstrukturierung in Polen und Ungarn,
- in Kenntnis der Erklärung, die der amtierende Präsident des Europäischen Rates am 25. Oktober 1989⁹ und 22. November 1989¹⁰ vor dem Plenum des Europäischen Parlaments abgegeben hat,
- in Kenntnis der Ergebnisse des Gipfeltreffens der Gruppe der Sieben vom 14.-16. Juli 1989 in Paris und insbesondere der politischen Erklärung zu den Ost/West-Beziehungen,
- in Kenntnis der Ergebnisse der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft koordinierten Sitzungen der Gruppe der 24 OECD-Staaten vom 1. August 1989, 26. September 1989, 24. November 1989 und 13. Dezember 1989,
- in Kenntnis des Memorandums der polnischen Regierung vom 25. September 1989 zu der benötigten Auslandshilfe, und des von der polnischen Regierung am 9. Oktober 1989 verabschiedeten Programms zur wirtschaftlichen Umstrukturierung,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Tagung der Staats- und Regierungschefs der Zwölf vom 18. November 1989 in Paris und des Europäischen Rates vom 8. und 9. Dezember 1989 in Straßburg,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 11. Dezember 1986, 15. September 1988 und 16. Februar 1989 zur Lage in Polen¹¹,
- unter Hinweis auf seine Entschluß vom 22. Januar 1987 zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und den osteuropäischen Mitgliedstaaten des RGW¹²,

⁷ ABl. Nr. L 383 vom 30.12.1989, S. 1.

⁸ ABl. Nr. L 383 vom 30.12.1989, S. 125.

⁹ Ausführlicher Sitzungsbericht der Tagung vom 23.-27. Oktober 1989, S. 186.

¹⁰ Ausführlicher Sitzungsbericht der Tagung vom 20.-24. November 1989, S. 206.

¹¹ ABl. Nr. C 7 vom 12.1.87, S. 102,

ABl. Nr. C 262 vom 10.10.88, S. 125,

ABl. Nr. C 69 vom 20.3.89, S. 133.

¹² ABl. Nr. C 46 vom 23.2.87, S. 71.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. April 1989 zu Polens Schuldensituation¹³,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 15. September 1989 zur Lage in Polen¹⁴,
 - in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags von Herrn POETTERING, Frau QUISTHOUDT-ROWOHL sowie den Herren BROK, ZARGES und KLEPSCH zur Lage in Polen und Ungarn (Dok. B3-40/89),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A3-001/90),
- A. in Anbetracht der kulturellen Affinitäten zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Polen, deren Völker sich die gleiche Zivilisation, den gleichen geographischen Raum und zahlreiche historische Ereignisse teilen;
- B. in dem Wissen um den Wunsch des polnischen Volkes und der polnischen Regierung nach einer grundlegenden Reform des politischen Systems wie auch nach einer Umstellung der polnischen Wirtschaft mit dem Ziel, die Marktwirtschaft einzuführen;
- C. erfreut über den Prozeß der Demokratisierung des politischen und sozialen Lebens und der Wirtschaftsreformen, den Polen in legitimer Ausübung seiner Souveränität eingeleitet hat, und in der Bereitschaft, diesen Prozeß zu unterstützen;
- D. in dem Wissen um den kritischen Zustand der polnischen Wirtschaft, die von außen von der Last einer exzessiven Auslandsverschuldung erdrückt wird und von innen durch gravierende Infrastruktur- und Planungsmängel immobilisiert wird, und um die Notwendigkeit einer raschen und wirksamen Hilfe von außen - die auch von der polnischen Regierung selbst gewünscht wird -, damit die angestrebten Reformen auf friedlichem Wege durchgeführt werden können;
- E. in dem Bewußtsein, daß die Solidarität der Europäischen Gemeinschaft mit Polen bei diesem Reformprozeß in jeder Hinsicht erforderlich ist und daß die Gemeinschaft dabei, begünstigt durch die auf eine lange gemeinsame Geschichte zurückgehenden Beziehungen, eine äußerst positive Rolle spielen kann;
- F. angesichts der Zweckmäßigkeit einer aktiven Beteiligung der Gemeinschaft an dem gegenwärtigen Prozeß der Umgestaltung der geopolitischen Beziehungen des europäischen Subkontinents und in der Überlegung, daß sich die Gemeinschaft gegenüber dem weiteren Verlauf der auf dem europäischen Kontinent eingetretenen Entwicklungen, die direkt oder indirekt auch ihre eigene Gestaltung und Weiterentwicklung des europäischen Einigungswerks berühren, nicht passiv verhalten darf,
- G. in der Überzeugung, daß die Ausweitung und Vertiefung der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Polen zur Stabilität in Europa und der unumkehrbaren Festigung des Friedens auf dem Kontinent beiträgt,
- H. in Erwägung der internationalen Anerkennung, die der Europäischen Gemeinschaft durch das der Kommission der Europäischen Gemeinschaften übertragene Mandat zur Koordinierung der westlichen Hilfe für Polen und Ungarn, an der sich die 24 Mitgliedstaaten der OECD beteiligen, zuteil wurde.

¹³ ABl. Nr. C 120 vom 16.5.1989, S. 283.

¹⁴ ABl. Nr. C 256 vom 9.10.1989, S. 152-160.

1957/90

Zur gegenwärtigen Lage

1. ist der Auffassung, daß die starke Intensivierung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie der Zusammenarbeit in verschiedenen Sektoren zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Polen Bestandteil der Normalisierung der Beziehungen zu einem Land ist, das aufgrund seiner geographischen Nähe und kulturellen Affinität zum Partner der Gemeinschaft prädestiniert ist;
2. nimmt das von der polnischen Regierung für die nächsten Jahre angekündigte Wirtschaftsprogramm zur Kenntnis, das auf die Bekämpfung der Hyperinflation, die Schaffung eines privatwirtschaftlichen Sektors und die Bindung des staatlichen Sektors an marktwirtschaftliche Regeln abzielt und Maßnahmen wie eine Verringerung der Subventionierung der Grundbedarfsgüter, eine Haushaltsreform, die Schaffung eines neuen Systems der sozialen Sicherheit, die Schaffung einer restriktiven Preis- und Lohnpolitik sowie die Herstellung realistischer Wechselkurse beinhaltet;
3. wünscht der polnischen Regierung bei ihrem Bemühen um eine Drosselung der Hyperinflation, eine Liberalisierung der Preise und eine Festlegung von realistischen Wechselkursen als Voraussetzung für die Herstellung der Konvertibilität des Zloty Erfolg; befürwortet die Finanzierung eines Währungsausgleichsfonds in Höhe von 1 Mrd. Dollar durch die Gruppe der 24 zur Stabilisierung des Zloty; dieser Fonds wurde von der polnischen Regierung in ihrem Programm zur wirtschaftlichen Umstrukturierung vom 9. Oktober 1989 gefordert und seine Schaffung wurde vom Europäischen Rat in Straßburg am 8. Dezember 1989 beschlossen;
4. stellt fest, daß eine der vorrangigen anstehenden Aufgaben die Schaffung eines Finanzsystems ist, das fähig ist, sich die Sparbildung - sowohl in Landeswährung als auch in Devisen - zunutze zu machen und sie der Finanzierung von Produktionstätigkeiten zuzuführen, und das über Institutionen verfügt, die den Interessen der kleinen Sparer und Unternehmer gerecht werden und eine Lenkungsfunction für die Auslandshilfe und die ausländischen Investitionen übernehmen können;
5. hofft, daß mit der verstärkten Tätigkeit der Gemeinschaftsinstitutionen und insbesondere der Kommission als Koordinator der Aktionen der 24 Mitgliedstaaten der OECD auch entsprechende materielle und personelle Mittel zur Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden;
6. ist der Ansicht, daß die Auslandshilfe für Polen drei Bereiche, und zwar die Soforthilfe, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung in den internationalen Gremien, umfassen muß und daß der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine dreifache Aufgabe als Koordinator der Gruppe der 24, als Initiator innerhalb ihres Kompetenzbereichs und als Initiator für Maßnahmen seitens der Mitgliedstaaten der EG zukommt;

Zu den Hilfsaktionen

7. hält die Knappheit an Lebensmitteln, Arzneimitteln, Sanitätsmaterial und medizinischen Geräten für die größten Probleme, denen sich die polnische Regierung und das polnische Volk derzeit gegenübersehen, und stimmt der Notwendigkeit einer Soforthilfe angesichts der außergewöhnlichen Lage, in der sich das Land befindet, zu;

8. ist jedoch der Ansicht, daß die Soforthilfe, um wirksam zu sein, angesichts des bestehenden Bedarfs sowohl durch Regierungskanäle als auch von Nichtregierungsorganisationen rasch und in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden muß, solange Polen nicht aus eigener Kraft fähig ist, diesen Bedarf zu decken, und fordert die "Operation PHARE" auf, vorrangig Investitionen zu bewilligen, durch die dieser Bedarf aus eigener Kraft gedeckt werden kann;
9. hofft in diesem Sinne, daß die Kommission bei der ihr übertragenen Koordinierung der Hilfe der Gruppe der 24 Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, daß die bereitgestellte Hilfe ausreichend ist, gut verteilt wird und keine Verzerrungen auf den lokalen Märkten hervorruft; hält es daher für sehr wichtig, daß die gemeinschaftliche Hilfe auf den polnischen Märkten zum Verkauf gebracht wird und daß die Einnahmen als Mittel für die Umstrukturierung der polnischen Wirtschaft verwendet werden; ist allerdings der Ansicht, daß der Nutzen dieser Maßnahme begrenzt sein wird, wenn mit der Hilfe der anderen Mitglieder der Gruppe der 24 nicht ebenso verfahren wird, und ersucht die Kommission, ihre Koordinierungsbefugnisse in diesem Sinne einzusetzen;
10. ist der Auffassung, daß sich die Soforthilfe nicht auf die Nahrungsmittelhilfe beschränken darf, sondern auch die Hilfe zur Sicherstellung der Nahrungsmittelselbstversorgung mit einschließen muß; schlägt in diesem Sinne vor, daß die Einnahmen aus dem Verkauf der Nahrungsmittelhilfe zur Finanzierung von unternehmerischen Vorhaben im Bereich der ländlichen Infrastrukturen, des Verkehrs und der Lagerung verderblicher Waren sowie der Verarbeitung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht verwendet werden;
11. weist auf die Notwendigkeit hin, sämtliche Hilfsmaßnahmen für Polen wirksam zu kontrollieren, um sicherzustellen, daß die Hilfsmaßnahmen keine mißbräuchliche Verwendung finden, sondern ihrer Bestimmung gemäß der Verbesserung der Lebensbedingungen des polnischen Volkes dienen;

Zu den Handelsbeziehungen

12. ist der Ansicht, daß die Öffnung der westlichen Märkte für die polnischen Ausfuhren ein wesentlicher Bestandteil der Normalisierung der Beziehungen ist und einen starken Anreiz für die polnische Wirtschaft darstellen kann, und ersucht die polnischen Behörden, ihrerseits die technischen und rechtlichen Hindernisse, die den Handel derzeit noch erschweren, so rasch wie möglich zu beseitigen;
13. ist der Ansicht, daß das am 19. September 1989 unterzeichnete Handels- und Kooperationsabkommen zwar als erster Schritt zu einer Normalisierung der Beziehungen gedacht war, daß der darin vorgesehene Marktzugang jedoch bei weitem nicht ausreicht; begrüßt die Beschlüsse des Rates vom 6. November 1989, die Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen zu beschleunigen und Polen in die Liste der Länder mitaufzunehmen, die in den Genuß des Systems der Allgemeinen Zollpräferenzen kommen;
14. stellt fest, daß die EGKS-Erzeugnisse, bei denen Polen besonders wettbewerbsfähig ist, weder in das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Polen noch in die Liste derjenigen Industrie-, Textil- und Agrarerzeugnisse mit aufgenommen wurden, auf die ab 1990 das System der Allgemeinen Präferenzen angewandt werden soll; ersucht die Kommission, Verhandlungen im Hinblick auf die Umwandlung des derzeitigen Systems von Selbstbeschränkungsabkommen mit einjähriger Geltungsdauer in mehrjährige Regelungen einzuleiten, die den Zugang von polnischen Eisen-, Stahl- und Steinkohleprodukten zum EG-Markt erleichtern; befürwortet in diesem Zusammenhang den Abschluß von Sonderabkommen zwischen der EGKS und Polen sowie die Initiative der Kommission, Polen und Ungarn die Möglichkeit einzuräumen, EGKS-Darlehen in Höhe von maximal 200 Mio. ECU zu erhalten;

195790

Zur Zusammenarbeit

15. nimmt die Bereiche zur Kenntnis, für die Polen eine Hilfe von außen wünscht, und stellt fest, daß diese im großen und ganzen mit den im Aktionsplan der Kommission vorgesehenen Bereichen, d.h. Landwirtschaft, Zugang zu den Märkten, Investitionen, Berufliche Bildung und Umwelt, übereinstimmen; stellt ferner fest, daß diese Bereiche sowie die Bereiche Wissenschaft, Technologie und Medizin mit den in dem Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Polen vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit übereinstimmen;
16. weist darauf hin, daß es sich bei den Bereichen, in denen eine Zusammenarbeit vorgesehen ist, um diejenigen Bereiche handelt, in denen der dringendste und vorrangigste Handlungsbedarf im Hinblick auf eine wirksame Umgestaltung der Wirtschaftsstrukturen Polens besteht, und ist der Auffassung, daß bei der ungewöhnlichen Lage, in der sich die polnische Wirtschaft derzeit befindet, nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Möglichkeiten der Zusammenarbeit noch weitaus größer sind und diese Möglichkeiten, auch wenn sie nicht vorgesehen sind, in Bereichen wie z.B. dem kulturellen Bereich, in denen die Zusammenarbeit ausgewogen ist und keine Hilfskomponenten beinhaltet, nicht ungenutzt lassen werden sollten;
17. ist sich der Bedeutung westlicher Investitionen für die polnische Wirtschaft bewußt und stellt fest, daß es eine starke Investitionsneigung gibt, da im Laufe des Jahres 1989 Joint Ventures mit einem Gesamtkapital von 8 Mrd. Dollar gegründet worden sind; weist mit Nachdruck darauf hin, daß eine Koordinierung dieser Investitionen wichtig ist und daß dazu Informationen über die bereits getätigten und über die noch benötigten Investitionen erforderlich sind;
18. hält ferner eine Aktion zur Förderung der Gründung von privaten KMU und besondere Erleichterungen für die KMU der Gemeinschaft für unerläßlich und vorrangig, die gemeinsam mit polnischen Unternehmen Joint-Ventures gründen möchten;
19. ersucht die Kommission, regelmäßig Informationen über den Stand der westlichen Investitionen in Polen zu veröffentlichen und die Dienste des Netzes für die Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (Business Cooperation Network) dahingehend auszuweiten, daß Informationen über polnische Unternehmen mit einbezogen werden; ersucht ferner darum, daß die Dienste dieses Netzes über die Delegation der Europäischen Gemeinschaften in Warschau auch auf Polen ausgedehnt werden und fordert, daß alle Investitionsvorhaben in Polen mit Beteiligung von Finanzinstrumenten der Gemeinschaft und der Gruppe der 24 im Amtsblatt veröffentlicht werden;;
20. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf, Garantiemechanismen für Investitionen in Polen zu schaffen, und begrüßt die von Polen unternommenen Schritte im Hinblick auf einen Beitritt zu der Multilateralen Investitionsгарantie-Agentur der Weltbank;
21. unterstützt den Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, die Europäische Investitionsbank für Verluste im Rahmen von Darlehen für Vorhaben in Ungarn und Polen zu entschädigen, und ersucht den Rat, eine stärkere Beteiligung der EIB anhand objektiver Kriterien dahingehend zu ermöglichen, daß für Projekte, die zur Schaffung von Wirtschaftswachstum beitragen, entsprechende Mittel bereitgestellt werden;

22. unterstützt die Vorschläge des Präsidenten des Europäischen Rates zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für die Ausbildung von Fach- und Führungspersonal sowie den Beschluß des Europäischen Rates zur Gründung einer Umstrukturierungs- und Entwicklungsbank für Mittel- und Osteuropa vom 8. Dezember 1989 in Straßburg; fordert den Rat auf, diese Bank in jedem der betreffenden Länder mit einfachen und flexiblen Strukturen sowie mit einem von den Finanzinstitutionen der Gemeinschaft und Handelspartnern der betreffenden Ostblockstaaten gemeinsam gezeichneten Kapital auszustatten; fordert die Kommission auf, die wichtigsten Geschäftsbanken der Gemeinschaft zu einer Konferenz am runden Tisch zu versammeln, um die zweckmäßigsten Vereinbarungen sowie den erforderlichen Umfang dieser Vereinbarungen festzulegen, damit ihrem Investitionsbedarf entsprochen werden kann und geeignete Vorschläge vorzulegen;
23. fordert den Präsidenten des Europäischen Rates auf, Vorschläge darüber vorzulegen, wie bei der Ausbildung die Erfordernisse der polnischen Industrie mitberücksichtigt werden können, und fordert ferner Vorschläge für die Gründung einer maßgebenden Managementschule in Polen; darüber hinaus fordert es die Kommission auf, entsprechende Vorschläge vorzulegen;
24. betont, daß, obwohl Polen dringend auf Ausbildungsmaßnahmen im technischen und unternehmerischen Bereich angewiesen ist, die Institutionen der Gemeinschaft die Tatsache nicht aus den Augen verlieren dürfen, daß die gewünschten Investitionen und gemeinsamen Vorhaben mit den Ostblock-Staaten nur in dem Maße zustandekommen werden, in dem westliche Fachleute und Ökonomen, die mit der derzeitigen Funktionsweise der Systeme vertraut sind, an deren Umgestaltung mitwirken, und daß es daher zweckmäßig ist, dieses Problem bilateral anzugehen;
25. ist der Ansicht, daß der Austausch zwischen Hochschulen enorme Möglichkeiten im Bereich der Ausbildung bietet, die sich nicht unbedingt auf technische und wirtschaftliche Aspekte beschränken müssen, sondern sich auch auf kulturelle Bereiche wie Sprache, Geschichte und Musik erstrecken können; beauftragt die Kommission, mit Polen ein Programm nach der Art des Erasmus-Programms - das eventuell auch auf Ungarn und andere Ostblockstaaten ausgedehnt werden könnte - auszuhandeln, das für Studenten und Arbeitnehmer aus der Gemeinschaft und Polen die Möglichkeit vorsieht, Praktika in polnischen Unternehmen bzw. Unternehmen in der EG zu absolvieren; nimmt zur Kenntnis, daß die Staats- und Regierungschefs der Zwölf auf dem Gipfel vom 18. November 1989 die Kommission beauftragt haben, einen Entwurf über die Öffnung der Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen der schulischen und beruflichen Bildung sowie bestimmter Programme der wissenschaftlichen und technologischen Forschung für die Länder Osteuropas auszuarbeiten;
26. ist der Auffassung, daß die Polen, die aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen in den Westen emigriert sind, aufgrund ihrer Ausbildung und Kenntnis beider Systeme eine wichtige Rolle im Hinblick auf den wirksamen Einsatz der westlichen Hilfe in ihrem Land spielen können; hofft daher, daß die Polen, die in den Ländern der Gruppe der 24 leben, zu den für die Gründung von Joint Ventures in Polen vorgesehenen Mitteln den gleichen Zugang wie die Staatsangehörigen dieser Länder und zu den Ausbildungsprogrammen den gleichen Zugang wie die in ihrem Heimatland lebenden Polen erhalten;
27. begrüßt es, daß demnächst eine Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Warschau eingerichtet wird, und fordert, daß sie mit der angemessenen Infrastruktur ausgestattet wird, um Investoren aus der EG in Polen behilflich sein zu können;

1957/90

28. stellt mit Genugtuung fest, daß die Probleme des Umweltschutzes sowohl in den Ersuchen Polens als auch im Aktionsplan der Kommission einen vorrangigen Platz einnehmen, ist aber dennoch der Ansicht, daß dieses Problem an den Außengrenzen Polens nicht halt macht und daher durch Maßnahmen, die sich auf dieses Land beschränken, nicht wirksam angegangen werden kann; fordert, soweit dies die politische Lage erlaubt, die Abhaltung einer paneuropäischen Konferenz zur Ausarbeitung eines Aktionsprogramms für die Bekämpfung der Umweltverschmutzung in Mitteleuropa; hofft, daß die nicht zur Gemeinschaft gehörenden mitteleuropäischen Staaten über ihre Beteiligung an der Europäischen Umweltagentur verhandeln werden;
29. hält die Ausarbeitung eines Prioritätenkatalogs für die Umweltinvestitionen für erforderlich und weist darauf hin, daß dabei darauf geachtet werden muß, daß die betroffene Bevölkerung bei der Aufstellung der Programme mitwirken kann, daß neue Projekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und daß die Erfüllung der international eingegangenen Umweltverpflichtungen vorrangig gefördert wird;
30. hält es aufgrund der Erfahrungen mit dem Regionalfonds für notwendig, die Umweltmaßnahmen von vornherein in die ökonomische Entwicklung zu integrieren, um nicht in späteren Jahren zu höheren Kosten aufwendige Reparaturmaßnahmen vornehmen zu müssen;

Zur Unterstützung in den internationalen Foren

31. ersucht die Kommission, beim GATT den Antrag Polens auf Neuaushandlung seines derzeitigen Status im Sinne der Erklärung, die dem Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Polen über Handel und wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit beigelegt ist, zu unterstützen und insbesondere auf die Beseitigung der benachteiligenden mengenmäßigen Beschränkungen seitens einiger GATT-Mitgliedern gegenüber Polen sowie auf die Einräumung der Meistbegünstigungsklausel für Polen hinzuwirken, wobei es sich um Maßnahmen handelt, die von der Gemeinschaft bereits getroffen worden sind, und dafür einzutreten, daß die Verpflichtung Polens bezüglich der Erhöhung des Einfuhrvolumens durch Zollzugeständnisse ersetzt wird;
32. ersucht die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, die Maßnahmen zu prüfen, die getroffen werden können, um Polen zu helfen, sein Verschuldungsproblem im Wege einer Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds zu lösen;
33. ersucht die Gläubiger Polens darum, Polen das von ihm geforderte einjährige Moratorium zu bewilligen und im Falle einer Verwirklichung der geplanten Reformen Umschuldungsverhandlungen durchzuführen;
- .
- .
34. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den dazugehörigen Bericht seines Ausschusses der Kommission und dem Rat, der Regierung und dem Parlament der Volksrepublik Polen, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gruppe der 24, der OECD, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank sowie dem GATT zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole PERY
Vizepräsidentin